



Hier finden Sie alle Artikel

[Home](#) / [Region](#) / [Kelheim](#)

**SCHWARZARBEIT**

**EXKLUSIV FÜR ABONNENTEN**

# Firmen-Steilflug landet vor Gericht

Krankenpfleger aus dem Kreis Kelheim wurde zur bayernweiten Größe in der Pflegebranche. Seine Gründerjahre holten ihn nun ein

Von Martina Hutzler

21. Januar 2021 20:09 Uhr



Mit r... in Pflegediensten (im Bild eine symbolische Szene), aber auch in anderen Branchen hat der Angeklagte in den letzten Jahren ein Netz von rund zehn Firmen geschaffen. Foto: Caroline Seidel/picture alliance / dpa

REGENSBURG. Wegen

Sozialversicherungsbetrugs musste sich ein Unternehmer aus dem Kreis Kelheim am Donnerstag, 21. Januar, vor dem Landgericht Regensburg verantworten. Der Betreiber von bayernweit tätigen Pflegediensten räumte gleich eingangs die umfangreiche Anklage ein. So mündete jahrelanger Vorlauf in einen kurzen Prozess.

ANZEIGE



Bereits im Jahr 2013 rief eine Ex-Mitarbeiterin des Angeklagten die Finanzkontrolle Schwarzarbeit auf den Plan: Sie gab – unter „unglaublicher Angst“ – sehr konkrete Hinweise, dass in der Firmengruppe ihres Ex-Chefs die Beiträge zu Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung nicht korrekt abgeführt würden, schilderte eine Zollbeamtin als Zeugin dem Landgericht.

Zoll und Staatsanwaltschaft begannen gegen den heute 45-Jährigen zu ermitteln, durchsuchten 2014 seine Gebäude, befragten Beschäftigte. Weil die sich offenbar vorab mit dem Chef abgesprochen hatten, kam der Unternehmer wegen Verdunkelungsgefahr im März 2015 für drei Tage in Untersuchungshaft.

## Langwieriges Verfahren

< >



## Anklagen:

2015 gab das Hauptzollamt seine Ermittlungsakten an die Staatsanwaltschaft Regensburg ab. Diese erhob Ende 2017 zweierlei Anklagen: eine zum Amtsgericht (AG) Kelheim und eine zum Landgericht. Dass daraus so spät erst zwei getrennte Prozesse entstanden, obwohl die Taten in „situativem Zusammenhang“ standen, sei „nicht der allerglücklichste Verfahrensgang“, räumte am Dienstag der Vorsitzende Richter Marcus Lang ein und wertete dies im Urteil zugunsten des Angeklagten.

Nun, fast sechs Jahre später, stellte die fünfköpfige Strafkammer schon zu Beginn das Verfahren für einen Teil der Anklage wieder ein: Die Taten vor 2010 seien verjährt, sagte der Vorsitzende Richter am Landgericht, Marcus Lang. Allerdings summierte sich danach, bis 2014, immer noch ein Gesamtschaden von über 452.000 Euro zu Lasten der Sozialversicherungsträger. Der Angeklagte habe ja auch mit einem „ausgeklügelten System“, serienmäßig und mit „erheblicher krimineller Energie“ gehandelt, befand Sabine Dümmel, Staatsanwältin als Gruppenleiterin: Für sie sei deshalb keine Bewährungsstrafe mehr denkbar.

## Vielsagender Hinweis

Dem stellte Richter Lang eingangs die Optionen des Gerichts im Falle einer Verurteilung gegenüber: Denkbar sei eine Geld- plus Gerade-noch-Bewährungsstrafe. Oder eben eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung. „Zünglein an der Waage“ könne da ein Geständnis werden, das die sehr aufwendige Beweisaufnahme ersparen würde, deutete Lang an.



Verteidiger Jörg Meyer antwortete direkt: Sein Mandant räume die Vorwürfe voll ein. Meyer schilderte, wie sich der Angeklagte hochgearbeitet habe: vom angestellten Krankenpfleger über den

Der Angeklagte (li.) überließ die Argumentation vor Gericht weitgehend seinem Strafverteidiger Jörg Meyer. Foto: Hutzler

## Einzelkaufmann bis zum Gründer und (Teil-)Inhaber eines „wahnsinnig schnell gewachsenen“

Unternehmensgeflechts mit mittlerweile rund 1500 Beschäftigten. Die Angst, Personal zu verlieren und den rapide wachsenden Arbeitsanfall in seinen Pflegediensten nicht mehr zu bewältigen, habe seinen Mandanten schließlich zum Sozialversicherungsbetrug verleitet: Er habe die fälligen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge den Sozialkassen ganz oder teilweise vorenthalten, zugunsten von Beschäftigten.

### Verschiedene Betrugsmethoden

Ihnen bezahlte der Unternehmer Überstunden einfach bar aus, beschaffte ihnen auf Firmenkosten Mobiliar und andere Wertgegenstände und betrieb „Lohnsplitting“: Beispielsweise bekamen Angestellte neben ihrem Hauptjob zum Schein einen Minijob-Vertrag, um Überstunden abgabe-sparend zu vergüten. Es wurde Personal nicht oder mit zu geringer Stundenzahl angemeldet; teils waren sogar Dritte zum Schein in Minijobs angestellt, um die Abgabenlast des echten Personals zu drücken. Auch bei den Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge wurde laut Anklage getrickst.

Aus diesen Hunderten Einzelfällen von Sozialversicherungsbetrug schlug aber nicht nur das Personal Gewinn, sondern durchaus auch der Chef, betonte Staatsanwältin Dümmel. Sie forderte, unter Einbeziehung des Amtsgerichts-Urteils von 2018, für den Angeklagten eine Haftstrafe von zweieinhalb Jahren plus eine Geldstrafe von 270.000 Euro.



**JUSTIZ**

#### **Prozess gegen Pflegedienst in Kelheim**

Mit fingierten Abrechnungen prellte eine Firma aus dem Kreis Kelheim Kassen. Nun standen Chef und Prokuristin vor Gericht.

Geldstrafe ok – aber im übrigen sei eine Bewährungsstrafe von zwei Jahren ausreißend, forderte Strafverteidiger Jörg Meyer: Sein Mandant habe schon

vor Jahren den finanziellen Schaden wiedergutmacht – aber trotzdem bis zum heutigen Tag unter dem Damoklesschwert einer Verurteilung gelebt. Der Unternehmer lebe beruflich wie privat in geordneten Verhältnissen, und eine Wiederholungsgefahr sei ausgeschlossen, so Meyer: Seit dem Urteil des Amtsgerichts ist der Krankenpfleger seine Berufszulassung los, hat außerdem seine Geschäftsführerposten abgegeben: Er sei jetzt nur noch für Marketing und Akquise zuständig.

## Vermögensübersicht sät Misstrauen

Aber immer noch gut bestellt dank des „ständig expandierenden“ Firmennetzes, merkte Richter Lang kritisch an und zeigte sich „ein bisschen misstrauisch“ angesichts der Vermögensaufstellung, die der Angeklagte schriftlich vorgelegt hatte.

Das (noch nicht rechtskräftige) Urteil der drei Berufs- und zwei Schöffenrichter: eine Geldstrafe von 360.000 Euro – 720 Tagessätze zu je 500 Euro – und: eine zweijährige Bewährungsstrafe. Außerdem muss der Angeklagte je 15.000 Euro Geldauflage an zwei Tierschutzvereine zahlen. Beim Hinausgehen ermahnte ihn Richter Lang noch energisch: „Ich will Sie hier nie wieder sehen!“

Weitere Artikel aus diesem Ressort finden Sie unter [Kelheim](#).



**Martina Hutzler**

